

III. Departement

Börsenstrasse 15
Postfach, CH-8022 Zürich
Telefon +41 58 631 77 00
Fax +41 58 631 50 71
www.snb.ch

Zürich, 3. Februar 2020

OE Geldmarkt

Rundschreiben Anpassung der Kriterien für SNB-repofähige Effekten

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Schweizerische Nationalbank (SNB) hat die Richtlinien über das geldpolitische Instrumentarium angepasst und die Kriterien für die SNB-Repofähigkeit von Effekten aktualisiert. Die Anpassung verhindert, dass Effekten mit Domizil «Vereinigtes Königreich» aufgrund des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union die SNB-Repofähigkeit verlieren und wird wie folgt implementiert:

- **Zugelassene Emittenten:** Das Vereinigte Königreich wird zusätzlich als Sitzland für zugelassene Emittenten aufgeführt.
- **Zugelassene Märkte:** Anerkannte Börsen und repräsentative Märkte im Vereinigten Königreich gelten als zugelassene Märkte.
- **Abwicklung:** Effekten, die bei Verwahrungsstellen im Vereinigten Königreich end- oder zwischenverwahrt werden und via SIX SIS AG lieferbar sind, erfüllen die Abwicklungskriterien.

Die massgeblichen Kriterien und Bestimmungen für die SNB-Repofähigkeit von Wertschriften werden in den Richtlinien der SNB über das geldpolitische Instrumentarium sowie im entsprechenden Merkblatt aufgeführt (siehe www.snb.ch, Finanzmärkte, Geldpolitische Operationen, SNB-repofähige Effekten).

Freundliche Grüsse
Schweizerische Nationalbank

Marcel Zimmermann
Leiter Geldmarkt und Devisenhandel

Roman Baumann
Leiter Geldmarkt